



Deutsch-Amerikanisches Institut Tübingen  
German-American Institute Tübingen

# **Highschool-Aufenthalte in den USA**

Deutsch-Amerikanisches Institut Tübingen

Karlstraße 3

72072 Tübingen

Tel.: 07071-795 26-19

E-Mail: [USA-Beratung@dai-tuebingen.de](mailto:USA-Beratung@dai-tuebingen.de)

## Inhaltsverzeichnis

Ein Highschool-Jahr .....	3
Austausch mit einer Organisation - das klassische Highschool-Jahr ....	4
Wahlprogramme und Privatschulaufenthalte .....	6
Kosten für Wahlprogramme und Privatschulaufenthalte .....	8
Selbst organisierter Austausch .....	9
Selbst organisierter Austausch an Privatschulen und Internate .....	12
Anerkennung schulischer Leistungen .....	13
Anerkennung des Auslandsaufenthaltes bei G8 .....	15
Förderungsmöglichkeiten .....	16
Ein Auslandsaufenthalt während Corona .....	21
Allgemeine Informationen .....	22
Literatur .....	22
Foren im Internet.....	23

## Ein Highschool-Jahr

Du möchtest am Alltagsleben einer amerikanischen Familie teilhaben? Eine US-amerikanische Highschool besuchen, dabei dein Englisch verbessern und die Amerikaner, ihr Land und ihre Kultur aus einer ganz anderen Perspektive kennenlernen? Hier findest du viele Infos, die dir dabei helfen, deinen Wunsch zu verwirklichen.

Zunächst solltest du dir aber noch einige Fragen stellen:

- Ist dieses Austauschjahr dein eigener Wunsch?
- Kannst du gut auf fremde Menschen zugehen und bist du kontaktfreudig?
- Bist du bereit dich an die Regeln und Gewohnheiten einer Gastfamilie anzupassen (hierzu können auch Vorschriften eines religiösen Lebens gehören)?

Wenn du dich für ein Highschool-Jahr in den USA entschieden hast, solltest du dich frühzeitig informieren. Die Möglichkeiten den Auslandsaufenthalt zu planen und zu gestalten sind vielfältig. Im Folgenden werden Wege der Organisation, sowie einige Förderungsmöglichkeiten kurz vorgestellt.

## **Austausch mit einer Organisation - das klassische Highschool-Jahr**

In den meisten Fällen wird ein Austausch an einer öffentlichen High School über eine Organisation geplant, da dies meist einfacher ist als den Aufenthalt selbst zu organisieren. Die deutschen Austauschorganisationen haben dabei lokale Partner in den USA. Von deutscher Seite erfolgt die Vorbereitung und Auswahl des Schülers, die amerikanische Organisation ist zuständig für Platzierung und Betreuung. Eine Liste der amerikanischen „Designated Sponsors“, also eben jenen Partnern vor Ort, hat das US-Außenministerium hier <http://j1visa.state.gov/participants/how-to-apply/sponsor-search/?program=Secondary%20School%20Student> zusammengestellt.

Vor der Entscheidung für eine Organisation sollten zusammen mit den Eltern die verschiedenen Programmangebote verglichen werden.

Auswahlkriterien sollten dabei sein:

- Wie stellt sich die Organisation vor und wer steckt dahinter?

- Verlangt die Organisation ein Bewerbungsgespräch, bei dem sowohl die persönliche als auch sprachliche Eignung geprüft werden?
- Gibt es eine gute Vorbereitung für die Schüler/innen vor der Abreise – etwa Vorbereitungsseminare in Deutschland sowie zu Beginn des Aufenthalts in den USA?
- Werden die Namen der amerikanischen Partnerorganisationen genannt? Sind diese vom U.S. State Department und vom Council on Standards for International Educational Travel ([CSIET](#)) anerkannt?
- Wie sieht es mit der Betreuung während des Jahres aus? (Area Representative, Regional Coordinator, ständig besetzte Notfallnummer)
- Werden die Schüler auch nach ihrer Rückkehr aus den USA betreut?
- Welchen Geschäftsbedingungen unterliegt ein Vertrag mit der jeweiligen Organisation?
- Sind Flug und Versicherungen im Preis enthalten?
- Welche Programm- und Verhaltensregeln werden den Schüler/innen während des Auslandsaufenthaltes auferlegt?

**Tipp:** Im Handbuch „Schuljahres-Aufenthalte in den USA“, hrsg. von ABI Aktion Bildungsinformation e.V. sind weitere Qualitätskriterien aufgelistet. (Details s. Literaturhinweise)

Generell sollte man bei einem Austausch mittels einer Organisation zum Zeitpunkt des Auslandsaufenthaltes zwischen 15 und 18 Jahre alt sein. Im Privatschulprogramm einiger Anbieter ist ein Aufenthalt ab 14 Jahren möglich. Die Kosten eines Highschool Austauschs belaufen sich im Schnitt auf ca. rund 11.000 Euro für ein gesamtes Schuljahr. Hierzu kommen meist noch Zusatzkosten wie ein monatliches Taschengeld, Visagebühren oder Reisekosten zu den Vorbereitungstreffen oder dem Konsulat. Neben dem Austausch für ein ganzes Schuljahr kann in der Regel auch ein halbjähriger Aufenthalt gewählt werden. Die Kosten hierfür sind jedoch nicht wesentlich geringer.

Info: Das U.S. State Department und [CSIET](#) prüfen potentielle Gastfamilien genau und streng. Daher muss in einigen Fällen mit Verspätungen und einem langwierigeren Platzierungsprozess gerechnet werden.

## **Wahlprogramme und Privatschulaufenthalte**

Bei den sogenannten Wahlprogrammen wählen Schüler und Eltern die Region, die Stadt oder den Schulbezirk selbst und

kennen lange vor der Abreise ihre künftige Schule. Das genaue Abreisedatum ist bekannt und es besteht generell weniger Ungewissheit. Es gibt in den USA eine große Bandbreite möglicher Schulen - vom Internat im sonnigen Florida bis zur katholischen Schule mit eigenem Reitstall. Anders als beim klassischen Highschool-Jahr mit Hilfe einer Organisation werden beim Wahlprogramm Schulgebühren erhoben, daher können auch die Kosten des Programms von Schule zu Schule variieren. Bewirbt man sich über das Wahlprogramm einer Organisation direkt bei einer bestimmten Schule, ist außerdem zu beachten, dass in einigen Fällen nicht einzig die jeweilige Austauschorganisation, sondern auch die Schule selbst über die Zusage entscheidet.

In vielen Fällen ändert sich auch der Visa-Status. Anstatt eines J-1 Visums muss nun ein F-1 Visum beantragt werden.

Neben den Aufenthalten an öffentlichen Schulen ist natürlich auch ein Austausch an Privatschulen möglich. Im Unterschied zu den öffentlichen Highschools bieten Privatschulen vermehrt Advanced Placement Kurse zur Vorbereitung auf das College an. Das Ausbildungsniveau an Privatschulen ist meist höher, die Klassenstärken niedriger und die technische Ausstattung besser.

Folgende Organisationen bieten den Besuch einer privaten Schule an:

- [Southern Cross](#)
- [Assist](#)
- [Intedu](#)
- [GLS Sprachzentrum](#)
- [Intrax \(ehemals Ayusa\)](#)
- [TravelWorks](#)
- [World Wide Qualifications](#)
- [DFSR \(Dr. Frank Sprachen & Reisen\)](#)
- [Do it! Sprachreisen](#)
- [Carl Duisberg](#)
- [Into Schüleraustausch](#)
- [International Experience e.V.](#)

## **Kosten für Wahlprogramme und Privatschulaufenthalte**

Die Kosten für das Wahlprogramm einer Organisation, können – je nach ausgewählter Schule oder Schuldistrikt und der Höhe des Schulgeldes – zwischen 10.000 und 14.000 € liegen.

Auch amerikanische Internate und Privatschulen sind nicht billig: Für ein Jahr an einer Privatschule muss man mit Kosten zwischen \$15.000 und \$22.000 rechnen, für einen einjährigen Aufenthalt an einem Internat mit bis zu \$46.000. Diese Kosten beinhalten meist die Wohn- und Schulkosten sowie das Mensaessen, Krankenversicherung, Ausflüge und Aktivitäten am Wochenende und in der Einführungswoche.



Da die meisten Internate gleichzeitig auch als Privatschule für Schüler aus der Region fungieren, ist es möglich, Internate auch als Day School zu besuchen und in einer Gastfamilie zu wohnen (ca. \$10.000-15.000 pro Jahr).

Internationale Schüler erhalten nur in den wenigsten Fällen finanzielle Unterstützung von der Privatschule selbst. Am besten fragt man gleich bei der Bewerbung danach. Auch deutsche Programme vergeben finanzielle Hilfe häufig nur für Aufenthalte an öffentlichen Schulen. Eine Ausnahme ist [Assist.](#)

## **Selbst organisierter Austausch**

Generell gibt es auch die Möglichkeit ohne eine Organisation eine öffentliche oder private Highschool in den USA zu besuchen. Hierbei ist es jedoch nötig, selbst einen Schulplatz oder auch eine Gastfamilie zu finden. Die eigenständige Planung wird daher vorwiegend gewählt, wenn bereits Kontakte in die USA, beispielsweise in Form von Freunden, Verwandten oder Brieffpartner, bestehen. Der wesentliche Unterschied zum Austausch über eine Organisation besteht in den Formalitäten, die es zu beachten gilt:

- Die gastgebende Schule muss beim US Citizenship and Immigration Service (USCIS) die Teilnahme am Student and Exchange Visitor Program (SEVP) beantragt haben. Erst wenn die Schule am [SEVP teilnimmt](#), kann sie das Visumsvordokument I-20 ausstellen. Dieses Formular benötigt der Schüler/die Schülerin, um in Deutschland das Visum F-1 zu beantragen.
- Das Visum sollte mindestens drei Monate vor der Abreise beantragt werden.
- Auch für einen umfassenden Versicherungsschutz muss rechtzeitig gesorgt werden.
- Öffentliche Schulen sind gesetzlich verpflichtet ein angemessenes Schulgeld zu erheben. Die sog. „tuition fee“ variiert stark nach Schule, Schulbezirk aber auch Bundesstaat. Das amerikanische Außenministerium rechnet hier mit 3.000-10.000\$ im Schuljahr. Ein glaubwürdiger Nachweis über die Zahlung des Schulgeldes muss vorliegen, bevor das Visum ausgestellt wird.

Generell gilt die Regel, mit der gründlichen Planung des Austauschjahres frühzeitig zu beginnen. Bei der eigenen Planung fällt die Vor- und Nachbereitung durch einen etablierten Anbieter weg. Daher ist es besonders wichtig, sich durch Bücher, Filme und Gespräche mit ehemaligen Austauschschülern

ausreichend vorzubereiten. Zu beachten ist auch, dass bei Behördengängen die Hilfe durch die Organisation und ein Netzwerk von amerikanischen Betreuern während des Aufenthaltes weg fällt. Der Wechsel der Schule oder der Gastfamilie ist nur in den seltensten Fällen möglich.

Es kann vorkommen, dass die amerikanischen Highschools ablehnend auf eine direkte Anmeldung reagieren. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, die direkte Platzierung über eine Organisation vornehmen zu lassen. Auch sind einige Austauschorganisationen nach Absprache bereit, selbst ausgesuchte Gasteltern zu akzeptieren und in ihr Programm aufzunehmen. Dann können die Formalitäten über die Austauschorganisation abgewickelt werden. Der Schüler/die Schülerin zahlt hierbei statt des Schulgeldes den Programmpreis an die Organisation. Es ist aber zu beachten, dass in diesem Fall der Schüler/die Schülerin NICHT mit der Gastfamilie verwandt sein darf!

## **Selbst organisierter Austausch an Privatschulen und Internate**

Möchte man einen Aufenthalt an einem Internat oder einer Privatschule in den USA selbst organisieren, empfiehlt es sich, genügend Zeit in die Auswahl der passenden Schule zu stecken. Mögliche Privatschulen und Internate sind z. B auf den Seiten [www.privateschoolreview.com](http://www.privateschoolreview.com) und [www.boardingschoolreview.com](http://www.boardingschoolreview.com) zu finden. Generell lohnt es sich bei der Auswahl der Schule auf Größe, besondere fachliche Ausrichtungen, den Anteil von internationalen Schülern/Schülerinnen und religiöse Zugehörigkeit etc. zu achten.

Hat man sich für die Schule entschieden, empfiehlt sich eine frühzeitige Bewerbung. Die meisten Schulen haben eine längere Vorlaufzeit (Bewerbungsschluss meistens im Januar/Februar). Auch wenn die Schule keine offizielle Bewerbungsfrist hat (rolling admission), ist es empfehlenswert sich möglichst früh zu bewerben.

Bei der Bewerbung achten die Privatschulen nicht nur auf gute Noten, sondern auch auf außerschulisches Engagement und Interessen der potentiellen Schüler/innen. Oft wird ein Motivationsschreiben verlangt, in dem sich der Schüler/die

Schülerin vorstellt und seine/ihre Eignung für die Schule hervorhebt. Es bietet sich daher an, sich an einer Schule mit passendem Profil zu bewerben. Weitere beim Bewerbungsverfahren benötigte Dokumente können Lebenslauf, [TOEFL](#) (Test of English as a Foreign Language) oder [TOEFL Junior](#), Fragebogen für Schüler und Eltern, sowie ein Aufsatz sein. Ebenso kann nach Empfehlungsschreiben von Mathe- und Englischlehrern sowie Schulleitern gefragt werden. Einige Schulen verlangen auch eine Gebühr – ca. 100\$ - für die Bearbeitung der Bewerbung. Immer mehr Schulen verwenden den online Dienst „Common Application“. Es ist hilfreich, sich schon vorab mit dem System etwas vertraut zu machen.

## **Anerkennung schulischer Leistungen**

Die Anrechnung von erbrachten schulischen Leistungen nach der Rückkehr aus den USA ist in der Regel möglich und sollte unter bestimmten Voraussetzungen seit 2011 in allen Bundesländern gewährleistet sein. Die länderspezifischen Vorschriften findest du zum Beispiel beim Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen: <https://aja-org.de/themen/anererkennung/>

Generell gelten folgende Voraussetzungen:

- Bescheinigung der amerikanischen Schule über regelmäßigen Schulbesuch
- Belegung bestimmter Fächer (meist Mathe, Englisch, eine Naturwissenschaft, eine Geisteswissenschaft, eine weitere Fremdsprache oder auch das Fach des in Deutschland geplanten Leistungskurses)
- die belegten Kurse waren keine Einstiegsurse und wurden mit mindestens 'befriedigend' abgeschlossen

In manchen Fällen kann auch eine Genehmigung des Schulleiters für die Anrechnung verlangt werden. Auch sollte vor Antritt des Auslandsaufenthaltes geklärt werden, ob die Schule einer Beurlaubung zustimmt. Diese ist schriftlich innerhalb einer vorgegebenen Frist unter Vorlage der Programmbestätigung zu beantragen.

Einige amerikanische Privatschulen und Internate bieten auch das International Baccalaureate Diploma Programme (IBDP) an - ein zweijähriges, international anerkanntes Programm. Nach erfolgreichem Bestehen von Prüfungen in sechs Fächern erhalten Schüler/innen den Abschluss, welcher mit dem deutschen Abitur gleichzusetzen ist. Möchte man das International Baccalaureate in den USA absolvieren, ist es vorgesehen, das 11. und 12. Schuljahr in den USA zu verbringen.

## Anerkennung des Auslandsaufenthaltes bei G8

Durch die Einführung des zwölfjährigen Abiturs in vielen Bundesländern können angehende Austauschschüler entweder für ein halbes Jahr in der 9. Klasse oder für ein ganzes Jahr in der 10. Klasse in die USA gehen. Generell soll das Auslandsjahr möglich sein und anerkannt werden, solange die letzten vier Schulhalbjahre durchgängig in Deutschland besucht werden.

In Brandenburg und Berlin ist ein Auslandsaufenthalt sogar noch im ersten Halbjahr der 11. Klasse möglich und unter bestimmten Bedingungen anrechenbar. Einige Schulen empfehlen ein Schuljahr zwischen der 10. und 11. Klasse einzuschieben, um so den Realschulabschluss zu erhalten. Andere versetzen die Schüler nach dem Auslandsjahr probeweise in die 11. Klasse. (In Baden-Württemberg erhält man automatisch mit Vollendung der 11. Klasse den Realschulabschluss, auch wenn man die 10. Klasse im Ausland verbracht hat.) Zeitpunkt des Austauschs und Bedingungen der Anerkennung sollten mit der deutschen Schule rechtzeitig abgeklärt werden.

Entscheidet man sich dafür, ein halbes Jahr in die USA zu gehen, ist zu beachten, dass Einführungswochen für neue Schüler nur zu Beginn des Schuljahres stattfinden und es dort eventuell leichter ist Freundschaften zu schließen und sich an den neuen Schulalltag zu gewöhnen.

Auch wenn man das Jahr in Deutschland vielleicht wiederholen muss, haben einjährige Aufenthalte Vorteile. Dazu gehört die Möglichkeit länger intensiv Englisch zu lernen, sich besser zu integrieren, sowie das Gastland und seine nähere Umgebung besser kennen zu lernen.

## **Förderungsmöglichkeiten**

Es gibt spezielle Förderungsmöglichkeiten und -programme, allerdings ist deren Anzahl begrenzt. Auch hier gilt es sich frühzeitig zu informieren und zu bewerben.

### **1. Parlamentarisches Patenschafts-Programm**

1983 wurde das Parlamentarische Patenschafts-Programm (PPP) aus Anlass des 300. Jahrestages der ersten deutschen Einwanderung gemeinsam vom Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika und dem Deutschen Bundestag beschlossen, um den Jugendaustausch zu fördern. Das PPP wird von unterschiedlichen Austauschorganisationen gehandhabt. Bei welcher Austauschorganisation sich der Schüler/die Schülerin bewerben muss hängt ausschließlich vom Wohnsitz ab und kann auf der Internetseite des [Deutschen Bundestags](#) ermittelt werden.



### Wer kann teilnehmen?

Schüler/innen im Alter von 15-17 Jahren mit erstem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland und guten Schulleistungen. Bewerben können sich sowohl Gymnasiasten als auch Real- und Sekundarschüler.

### Wer ist von der Teilnahme ausgeschlossen?

Kinder und Pflegekinder von Bundestagsabgeordneten, Jugendliche mit US-Staatsangehörigkeit (auch mit deutsch-amerikanischer Doppelstaatsangehörigkeit) und Inhaber einer Green Card.

### Dauer und Höhe des Stipendiums

Gefördert werden Schüler/innen für die Dauer eines Jahres. Das Stipendium umfasst Reise- und Programmkosten sowie die notwendigen Versicherungskosten, nicht aber das Taschengeld.

### Auswahlverfahren

Jede Austauschorganisation führt ihr eigenes Vorauswahlverfahren durch. Die Auswahl orientiert sich an Persönlichkeitsbild, Motivation und Eignung der Bewerber/innen. Von den Bewerber/innen werden in jedem Fall gute staatsbürgerliche Kenntnisse und gute englische Sprachkenntnisse erwartet.

### Bewerbung

In der Regel von Mitte Mai bis Mitte September. Die genauen Daten findest du auf der Internetseite des [Deutschen Bundestags](#).

## **2. BAföG**

Auch nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz kann ein Anspruch auf eine Auslands-förderung für Schüler bestehen.

### Wer kann gefördert werden?

In den Bundesländern mit 12 Schuljahren bis zum Abitur kann ein Aufenthalt ab der Jahrgangsstufe 10, in den Bundesländern mit 13 Schuljahren bis zum Abitur ein Aufenthalt ab der Jahrgangsstufe 11 gefördert werden. Außerdem sollten ausreichende Englischkenntnisse vorhanden sein. Nach dem Auslandsaufenthalt muss die Schulbildung an einer deutschen Schule fortgesetzt werden.

### Länge der Förderung

Gefördert wird ein Aufenthalt von mindestens 6 Monaten und maximal einem Jahr.

### Höhe der Förderung

Der Förderungsbetrag richtet sich nach dem Einkommen der Eltern. Der maximale Betrag liegt bei derzeit 465 € monatlich. Hinzu kommt eine Reisekostenzulage von bis zu 1000 €. Beim Auslands-BAföG handelt es sich um Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen

### Antrag

Die BaföG Anträge sind spätestens 6 Monate vor Beginn des Auslandsaufenthaltes beim zuständigen Amt einzureichen.

Weitere Informationen findest du unter:

<http://www.auslandsbafoeg.de/auslandsbafoeg/antragstellung.htm>.

## **3. Voll- und Teilstipendien von Organisationen**

Einige Organisationen bieten Voll- oder Teilstipendien an. Beispiele sind [AIFS](#), [YFU](#), [EXPERIMENT e.V.](#), [Partnership International](#), [ASSIST](#), [TREFF](#). Die Modalitäten und Bewerbungsfristen findest du direkt bei den Organisationen. Bei

einem guten Notenschnitt (2,0 oder besser) und finanzieller Schlechterstellung gewähren manche Organisationen auch einen Nachlass in Höhe von 500-1000€.

Des Weiteren bietet der [Deutsche Fachverband High School e.V.](#)

Vollstipendien in einem Gesamtwert von ca. 130.000 Euro für deutsche Schüler/innen zwischen 15 und 17 Jahren an. Bewerben können sich Schüler/innen, die aufgrund ihrer schulischen und persönlichen Voraussetzungen für einen Aufenthalt besonders gut geeignet sind, sich ihn aber aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse nicht leisten können. Die Bewerbungsfrist läuft in der Regel von Mai bis zum 15. Oktober. Bewerbungsformular und weitere Informationen findest du [hier](#).

Schüler/innen mit Migrationshintergrund können insbesondere von [AFS](#) gefördert werden. Seit Februar 2017 bietet AFS außerdem das [High School Experience Scholarship](#) an, ein neues Stipendium in Höhe von 2.000 Euro für Jugendliche, die ein Schuljahr in den USA erleben möchten.

In Zusammenarbeit mit dem Bildungsberatungsdienst weltweiser haben viele Austauschorganisationen [WELTBÜRGER-Stipendien](#) ausgeschrieben.

#### **4. Byrnes-Stipendium**

Eine weitere Möglichkeit ist das Byrnes-Stipendium. Dieses finanziert einjährige Aufenthalte in Virginia, Oregon, Alabama,

Washington D.C. und Michigan (aber auch andere Regionen sind möglich) inkl. Reisekosten und Versicherungsschutz. Bewerbungen können sich Schüler/innen zwischen 15 und 18, die im Regierungsbezirk Stuttgart wohnen und/oder zur Schule gehen (Gymnasium oder Realschule).

### **5. Förderung durch Rotary Club**

Der [Rotary Club](#) bietet Kindern von Mitgliedern sowie Nichtmitgliedern Stipendien. Teilnehmen können Schüler/innen zwischen 16 und 18 Jahren im Anschluss an die 10. oder 11. Klasse. Der Austausch dauert ein Jahr und wird im Ausland sowie Inland von den örtlichen Rotary Clubs betreut. Bewerbungen muss man sich beim Rotary Club seiner Heimatstadt bzw. seiner Region. Die Fristen sind unterschiedlich und sollten vor Ort erfragt werden.

### **6. Bildungskredit und weitere Möglichkeiten der Finanzierung**

Zur Finanzierung des Auslandsaufenthaltes ist es des Weiteren möglich einen Bildungskredit aufzunehmen. Auch einige Länder wie Hamburg oder Brandenburg bieten eine Förderung für ein Highschool-Jahr an. Sollte der Schüler/die Schülerin zur Zeit des Austauschs bereits 18 Jahre alt sein, kann möglicherweise der [Ausbildungsfreibetrag](#) steuerlich geltend gemacht werden.

## Ein Auslandsaufenthalt während Corona

Einen Auslandsaufenthalt zu Zeiten von Corona kann natürlich verunsichern. Dieser wird aber schon einige Zeit im Voraus geplant und wer weiß, was im nächsten halben Jahr bis Jahr so alles mit einem Impfstoff und den allgemeinen Einschränkungen passiert. Eine Austauschorganisation in der Nähe Tübingens hat im August 2020 dreißig Schüler in den USA unterbringen können. Dies ist also bereits möglich, wenn auch etwas erschwert.

Die erhöhte Problematik liegt hier weniger bei der Regierung als bei den Schulen, die unter den aktuellen Bedingungen oft keine weiteren Schüler aufnehmen wollen. Sobald sich eine Schule und eine Gastfamilie gefunden haben, können Visa ausgestellt werden und mit Visum lassen sich dann Flüge buchen. Die US-Regierung verlangt aber im Moment, dass Schüler wieder in ihr Heimatland abreisen, sobald der Unterricht länger als 14 Tage online stattfindet.

All diese Einschränkungen sind auf dem Stand November 2020. Es lässt sich nicht genau sagen, wie sich die Situation entwickelt und ob Schulen in Zukunft Schüler bereitwilliger aufnehmen als im Moment. Es ist daher definitiv ratsam, sich weiter zu informieren und zu bewerben.

## Allgemeine Informationen

- ❖ <http://www.educationusa.de>
- ❖ <http://www.amerikahaus.de>
- ❖ <https://www.schueleraustausch.de>
- ❖ <http://www.hoststudents.org>
- ❖ [www.abi-ev.de](http://www.abi-ev.de) → ABI e.V. bietet auch von Montag bis Freitag 11.00 bis 12.00 Uhr eine kostenlose Informationshotline unter 07112/270073 an
- ❖ die [Deutsch-Amerikanischen Kulturinstitute](#) bieten Infomessen und Beratungen zum Thema High School an

## Literatur

- ❖ Christian Gundlach, Sylvia Schill: Ein Schuljahr in den USA und weltweit.  
ISBN 978-3-930902-12-5 / EUR 16,90.
- ❖ Thomas Terbeck: Handbuch Fernweh. Der Ratgeber zum Schüleraustausch.  
ISBN 978-3-935897-19-8 / EUR 18,50.
- ❖ Schuljahres-Aufenthalte in den USA. Hrsg. von ABI Aktion Bildungsinformation e.V. ISBN 978-3-88720-043-5
- ❖ Max Rauner: Als Gast Schüler in den USA. Erfahrungen Fakten und Informationen. ISBN 978-3896622440

## Foren im Internet

- [www.austauschschueler.de](http://www.austauschschueler.de)
- [www.ausgetauscht.de](http://www.ausgetauscht.de)
- [http://www.High School-ratgeber.de](http://www.HighSchool-ratgeber.de)



Stand: November 2020